

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Stuttgart, 21.05.2025

Dez.4-65/2025

808/2025

R 44890/2025

Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemeinsam von Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg entwickelten Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg bieten den öffentlichen Jugendhilfeträgern einen Rahmen zur landeseinheitlichen Umsetzung der Vorschriften zur Kostenbeteiligung nach dem 8. Kapitel des SGB VIII.

Grundsätzlich erfolgt die Aktualisierung der Empfehlungen einzelfallunabhängig und orientiert sich an der Weiterentwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Die gemeinsamen Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe „Kostenbeteiligung / Sonderaufwendungen“ in Abstimmung mit Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg in Hinblick auf die Weiterentwicklung Rechtsprechung und Praxis angepasst.

Änderungen der Empfehlungen zur Kostenbeteiligung ergeben sich unter anderem bei der Heranziehung nach § 90 SGB VIII (Pkt. 90.2.1.6), der Heranziehung aus Einkommen bei teilstationären Leistungen (Pkt. 91.1) und bei dem Berücksichtigungsgebot (Pkt. 94.5.4.1).

Ein Überblick über die Änderungen der Empfehlungen können Sie der Anlage „Änderungsübersicht“ entnehmen.

Die fortgeschriebenen Empfehlungen gelten rückwirkend ab 1. Januar 2025. Die Umsetzung wird empfohlen.

Wir bitten um Kenntnisnahme – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Gerald Häcker

gez.:

Magnus Klein

gez.:

Benjamin Lachat